

## Zauberwort Partizipation: Schluss mit der Alibi-Beteiligung!

**Seit dem Beitritt der Schweiz zur UNO-Behindertenrechtskonvention hat der Begriff «Partizipation» Hochkonjunktur. Doch nicht alles, was unter diesem Titel veranstaltet wird, ist wirklich Partizipation. Echte Partizipation beginnt erst da, wo Personen und Organisationen mitentscheiden und auch Verantwortung übernehmen können.**

Wie es ist, in der Gesellschaft nicht voll partizipieren zu können, haben viele ältere Schweizerinnen selbst erlebt: Erst 1971, über hundert Jahre nach dem ersten Vorstoss, gewährten die Männer ihnen auf Bundesebene das Stimm- und Wahlrecht. Politikerinnen mit Behinderung gab es seither aber nur wenige. Im nationalen Parlament sucht man sie bis heute vergebens, und auch Männer mit Behinderung kann man dort an einer Hand abzählen. Die Gründe dafür sind vielfältig; Barrieren in Gebäuden, bei Transportmitteln und in der Kommunikation, eingeschränkter Zugang zur Bildung oder Separation in Sondereinrichtungen zählten lange zu den Haupthindernissen.

### Anderer Massstab

Ob mehr Barrierefreiheit letztlich dazu führt, dass mehr Männer und vor allem mehr Frauen mit Behinderung sich aktiv in der Politik engagieren, ist offen. Das Beispiel von Nationalrat Christian Lohr, dem eine Parteikollegin(!) «emotionale Betroffenheitspolitik» vorwarf, als er sich bei der letzten IVG-Revision für die Versicherten einsetzte, macht nicht gerade Lust auf diesen Weg. Es zeigt, dass für Menschen mit Behinde-

rung ein anderer Massstab angewendet wird als für alle anderen.

### Alibi-Politik

Dennoch eignet sich die Politik gut, um das Zauberwort «Partizipation» etwas genauer anzusehen. Denn allzu oft wird unter diesem Titel Alibi-Politik betrieben: Kinder und Jugendliche werden nach ihrer Meinung gefragt, MigrantInnen oder Personen mit Behinderung werden zur Teilnahme am Podium eingeladen, ihre Organisationen können zu politischen Fragen Stellung nehmen und in Kommissionen mitmachen. Die Mitwirkung von Vertretern der «Zielgruppen» gehört heute zum guten Ton. Da es sich bei diesen Gruppen meist um Minderheiten handelt, hat ihre Einbindung aber kaum je spürbare Folgen. Eher werden Entscheide, die in Wirklichkeit längst anderswo getroffen wurden, auf diese Weise legitimiert («Die Betroffenen wollten es so.»)

### Wer partizipiert woran?

Dabei lässt sich echte Partizipation relativ leicht von Alibi-Mitwirkung und Instrumentalisierung abgrenzen. Fachleute haben dafür verschiedene Modelle entwickelt (Beispiel siehe Grafik auf Seite 2).

*Im Herzen teile ich die Freude über den Beitritt der Schweiz zur UNO-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen. Gerade für Frauen und Mädchen ist die Konvention von grosser Bedeutung. Doch hin und wieder meldet sich in meinem Hinterkopf eine skeptische Stimme zu Wort. Die Konvention präzisiert ja nur bereits bestehende Rechte. Was damit gemeint ist, habe ich kürzlich wieder einmal in der Bundesverfassung nachgelesen: zum Beispiel das Recht auf Schutz und Achtung der Würde, das Recht auf Schutz vor staatlicher Willkür oder das Recht auf Existenzsicherung im Alter, bei Krankheit oder Behinderung usw. «Gut», dachte ich, «höchste Zeit.» «Aber», warf da die Stimme ein, «was stand diesen Rechten eigentlich bis jetzt im Weg? Und sind diese Hindernisse nun plötzlich alle weg? Das glaubst du ja selber nicht!» Ehrlich gesagt, nein. Aber gerade das macht ja die Qualität der Konvention aus: Sie verpasst uns eine schärfere Brille. Ob wir damit schneller voran kommen, ist nicht entscheidend. Denn hier gilt: Der Weg ist das Ziel!*



*Carmen Coleman, Präsidentin*

● In dieser Ausgabe	
Schwerpunkt: Partizipation	1
Höheres Rentenalter für Frauen	3
Im Gespräch: Suzanne Auer	4
In Kürze / Impressum	6

Partizipation kann auf verschiedenen Ebenen und sowohl über Personen als auch über Organisationen stattfinden. Das wichtigste Merkmal echter Partizipation ist *Entscheidungskompetenz*, verbunden mit entsprechender *Verantwortung*. Zudem muss die Grundlage von Entscheiden transparent sein. Die Gretchenfrage lautet deshalb immer: Wer partizipiert woran und wie?

### Begriffssalat

Das ist oft alles andere als klar. Diese Unschärfe macht den Begriff zu einem «Meister der Verwirrung» (Fritz Oser). Tatsächlich wird Partizipation je nach Absender auch als Synonym für *Teilhabe* verwendet, so im Klassifikationssystem ICF und in der offiziellen deutschen Übersetzung der UNO-Konvention. Der Begriff «Partizipation» kommt dort (wie übrigens auch «Inklusion») gar nicht vor!

Teilhabe und Teilnahme wiederum sollen, sofern sie vollumfänglich gewährleistet sind, Gleichstellung respektive Inklusion oder auch Integration verwirklichen. Willkommen in Babylon!

### Partizipation braucht Ressourcen

Der Begriffssalat hat nicht nur ein hohes Verwirrungs-, sondern auch ein hohes Frustrationspotenzial. Denn an Partizipation werden meist sehr hohe Erwartungen geknüpft. Nur selten wird jedoch erwähnt, dass partizipieren können neben barrierefreien partizipativen Strukturen auch *Ressourcen* braucht: Handlungsspielraum, Kraft, Zeit, Fachkompetenz, Personal, Geld... Der amerikanische Psychologe Julian Rappaport brachte es vor Jahren so auf



Mitreden können heute (fast) alle. Die Frage ist, wer sich durchsetzt.

den Punkt: «Rechte ohne Ressourcen zu besitzen, ist ein grausamer Scherz.»

### Ungleiche Beziehung

Dies führt zu einem weiteren Grund, warum die plötzliche Liebe zur Partizipation nicht nur reines Entzücken auslöst: Bei der Partizipation gibt es jene, die Partizipation gewähren oder sie organisieren, und es gibt jene, die partizipieren dürfen. Überall, wo diese beiden Seiten getrennt agieren – und das ist im Behindertenbereich noch fast immer so –, haben wir es nicht mit gleichberechtigten Akteuren zu tun. Es ist wie bei der Integration: Wer eine bestimmte Gruppe von Menschen integrieren (bzw. partizipieren lassen) will, muss diese zuvor ausgeschlossen haben – und sei es nur durch das Festhalten an einer klar in «Behinderte» und «Nichtbehinderte» zweigeteilten Gesellschaft.

In der Realität ist «Partizipation» aber längst mehr als nur ein Anspruch einer Minderheit gegenüber der Mehrheit: Die neue Schweizer Bundesverfassung beinhaltet grundsätzlich das Recht jedes Einzelnen auf Partizipation ungeachtet einer allfälligen Behinderung. Auch das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) verpflichtet Bund und Kantone zum Abbau von Partizipationsbarrieren. Viele, vor allem jüngere behinderte Frauen und Männer leben denn auch selbstbewusst ihr Leben, alleine oder mit Assistenz, bestehen auf ihren Rechten und mischen sich über die sozialen Medien in politische Entscheidungsprozesse ein. Mit anderen Worten: Sie partizipieren, wo und wie sie wollen und warten nicht brav, bis jemand ihnen Partizipation gewährt. Gut so.

### Zeit zum Handeln

Doch unterschiedliche Arten von Behinderung bewirken unterschiedliche Nachteile bei der Partizipation. Vom BehiG profitierten die verschiedenen Gruppen bis jetzt sehr ungleich. Die Lücken wurden bereits wiederholt analysiert und sind bekannt. Die Erhebungen des Bundesamts für Statistik (BFS) zur Lebensqualität geben weitere klare Hinweise, wo nach Einschätzung von Menschen mit Behinderung Handlungsbedarf besteht.

Was die Situation von Frauen mit Behinderung betrifft, hat avanti donne für ein Dossier des EBGB Handlungsfelder und Massnahmen erarbeitet. Diese Vorschläge gehen ihrerseits auf eine von behinderten Fachexpertinnen erstellten Pilotumfrage zurück, die im Aufbau ebenfalls der UNO-Konvention folgt.

Die Handlungsfelder sind also bekannt. Heute stellt sich daher weniger die Frage, wo der Schuh drückt, sondern wie die Mittel zur Sicherstellung einer umfassenden Partizipation aller Menschen mit Behinderung – auch der Frauen und Kinder! – verteilt werden. Zeit zum Handeln ist es so oder so.

Das vollständige Grundlagenpapier zur Partizipation im Kontext der UNO-Konvention ist auf unserer Webseite abrufbar: [www.avantidonne.ch](http://www.avantidonne.ch) (Politik)

### Stufenmodell Partizipation (nach Wright, 2010, und Arnstein, 1969)

9 Selbstorganisation / Selbstbestimmung	geht über P. hinaus
8 Entscheidungsmacht	Partizipation
7 Teilweise Entscheidungskompetenz	
6 Mitbestimmung	
5 Einbeziehung	Vorstufen von Partizipation
4 Anhörung	
3 Information	
2 Anweisung	Nicht-Partizipation
1 Instrumentalisierung, «Dekoration»	

# Von wegen Gesamtschau

**Die Reform der Altersvorsorge ist die bedeutendste innenpolitische Vorlage der nächsten Jahre. Sie betrifft Frauen mit Behinderung zentral.**



Referentin Marie-Thérèse Weber-Gobet.

Die Menschen leben länger und beziehen länger Rente. Um die Finanzierung der Altersvorsorge zu sichern, plant der Bundesrat eine Grossreform der AHV und der beruflichen Vorsorge. Marie-Thérèse Weber-Gobet, Leiterin Sozialpolitik bei Procap Schweiz, erklärte an der Jahresversammlung von avanti donne vorzüglich die Elemente der sehr komplexen Reform. Folgende Massnahmen sind für Frauen besonders einschneidend:

- Das Rentenalter der Frauen wird von 64 auf 65 Jahre erhöht. Der frühestmögliche Bezug liegt neu bei 62 Jahren (heute: 58); Beiträge werden bis 70 Jahre angerechnet.
- Der Mindestumwandlungssatz bei der 2. Säule wird von 6,8 % auf 6 % gesenkt. Gleichzeitig will der Bundesrat den Zugang zur beruflichen Vorsorge für tiefe Einkommen erleichtern.

Konkret soll in der 2. Säule der heute geltende Koordinationsabzug von 24'570 Franken abgeschafft werden. Im Gegenzug werden die Altersgutschriftensätze gesenkt (heute: je nach Alter zwischen 7 und 18 % des koordinierten BVG-Lohns).

Gewerkschaften, linke Parteien und Frauenverbände lehnen das höhere Rentenalter für Frauen zum jetzigen Zeitpunkt ab bzw. machen ihre Zustimmung von der Durchsetzung der Lohngleichheit abhängig. Diese Hal-

tung vertritt zum Beispiel der bürgerliche Frauenverband alliance f. Die Eidg. Kommission für Frauenfragen EKF fordert neben der Lohngleichheit unter anderem auch eine gleichwertige Beteiligung der Männer an der unbezahlten Pflege- und Betreuungs-Arbeit.

### Behindertenverbände für höheres Frauenrentenalter

Für den Behinderten-Dachverband DOK hingegen «gibt es keine triftigen Gründe mehr, das Referenzalter der Frauen mittelfristig nicht jenem der Männer anzupassen.» (avanti donne wurde in die Meinungsbildung nicht einbezogen.)

In Klammern erwähnt die DOK, dass «gesundheitlich beeinträchtigte Menschen bereits vor dem 65. Altersjahr Schwierigkeiten haben zu arbeiten, geschweige denn, eine neue Stelle zu finden». Deshalb macht der Verband seine Zustimmung davon abhängig, dass das reguläre Rentenalter nicht über 65 Jahre steigt. Zudem soll die berufliche Vorsorge für Personen im Niedriglohnbereich verbessert und die Frühpensionierung für Personen mit unterdurchschnittlichem Einkommen erleichtert werden – Massnahmen, die die Wirtschaft vehement ablehnt.



Auch Frauen mit Behinderung sollen bald ein Jahr länger arbeiten.

Von den beiden letztgenannten Punkten sind Frauen mit Behinderung stark betroffen, denn sie arbeiten häufig (viel häufiger als behinderte Männer) nur in einem kleinen Teilzeitpensum und dies zudem oft im Tieflohnbereich.

Die erwähnten Schwierigkeiten mit der Erwerbsarbeit sind zum einen durch die Personalpolitik vieler Firmen bedingt, die keine Menschen mit Behinderung und/oder über 50 Jahre anstellen. Zum anderen sind «gesundheitlich beeinträchtigte Menschen» eben auch genau das: gesundheitlich beeinträchtigt. Eine «Gesamtschau», wie die Reformvorlage genannt wird, müsste darum neben den materiellen auch die gesundheitlichen Folgen einer längeren Arbeitszeit berücksichtigen, ebenso die Auswirkungen auf IV, ALV und EL. Ebenso dringend wären griffige flankierende Massnahmen, welche die Diskriminierung von über 50-jährigen wie auch von behinderten Stellensuchenden auf dem Arbeitsmarkt stoppen.

### Nicht der Rede wert?

Davon ist nichts zu erkennen. Das reguläre Rentenalter und der tatsächliche Zeitpunkt des Austritts (bzw. des Rauswurfs) aus dem Erwerbsleben dürften deshalb in Zukunft noch mehr auseinanderdriften, als dies jetzt schon der Fall ist. Damit wird auch das Risiko der Altersarmut zunehmen – gerade für Frauen mit Behinderung. Doch weder den grossen Behinderten noch den Frauenorganisationen scheint dies erwähnenswert. Uns schon. ●

### Suzanne Auer:

## «Ich hoffe, dass die UNO-Konvention kein Papiertiger bleibt»

**Im netzbrief erzählen Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen aus ihrem Leben und was sie unter Gleichstellung verstehen. Heute: Suzanne Auer, 55, Literaturwissenschaftlerin, Kommunikationsfachfrau und Zentralsekretärin von AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderung, Bern.**



*Suzanne Auer, wer bist du?*

Eine Frau, die ein aussergewöhnlich reiches Leben führen darf. Nach meinem Traumstudium – Slawistik und Geschichte – arbeitete ich 11 Jahre lang im Flüchtlingsbereich, der mir bis heute sehr am Herzen liegt. Danach wechselte ich in die Kommunikation. Ich war Kommunikationschefin von Bundesrätin Ruth Dreifuss, des Berner Stadtpräsidenten Klaus Baumgartner und des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie. Heute leite ich mit Begeisterung das Zentralsekretariat von AGILE.CH. Doch mein Leben besteht nicht nur aus Arbeit! So lese ich gerne Krimis, pflege meinen Garten, koche arabisch für Freunde und hätschle meine Briefmarkensammlung.

*Welche Rolle spielt die Behinderung in deinem Leben?*

Das erste Mal ist mir das Thema so richtig «eingefahren», als ich während des Bosnien-Kriegs im ehemaligen Jugoslawien arbeitete. Die vielen Kriegsversehrten und die Traumaopfer sehe ich noch heute vor mir. 2003 machte ich dann selber eine einschneidende Erfahrung: Ich hatte eine Hirnblutung. Mit viel Glück habe ich sie überlebt, geblieben ist nur eine leichte Einschränkung des Sehens. Nach meiner Rekonvaleszenz begann ich, mich als Freiwillige für die Interessen von Menschen

mit Behinderung einzusetzen. Dass ich das nun auch beruflich tun darf, freut mich enorm.

*Du bist seit eineinhalb Jahren Zentralsekretärin von AGILE.CH. Welches sind deine Hauptaufgaben?*

Mein Pflichtenheft ist sehr vielfältig. Natürlich trage ich die Verantwortung für alle administrativen Belange, die Finanzen und die Jahresplanung. Aber das ist nur «courant normal». Andere, für AGILE.CH zentrale Tätigkeiten – die Beratung und Unterstützung unserer Mitgliedorganisationen, die Interessenvertretung, das Etablieren einer Verbandspolitik und die Kommunikation – nehmen weit mehr meiner Arbeitszeit in Anspruch. Und das sollen sie auch, denn sie sind meine Leidenschaft.

*AGILE.CH hat kürzlich den Begriff «Selbsthilfe» aus dem Namen gestrichen. Welche Vorteile erhoffst du dir von der Namensänderung?*

Unser neuer Name «AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderung» bringt für mein Empfinden besser und zeitgemässer zum Ausdruck, worum es uns geht. Wir setzen uns ein für die Interessen von Menschen mit Behinderung, sind selber Menschen mit engem Bezug zu Behinderung und leisten unseren Einsatz aus eigener Kraft. Deshalb lautet der

Beiname ja auch «von» und nicht «für Menschen mit Behinderung». Kommt hinzu, dass der Begriff «Selbsthilfe» im Verständnis der breiten Öffentlichkeit etwas anderes meint. Oder etwas böse formuliert: Wir sind kein «Gschpürschmi-Grüppli». Wir sind eine politische Kraft.

*Für viele Betroffene beinhaltet der Begriff «Selbsthilfe» auch die Selbstvertretung in dem Sinn, dass Menschen mit Behinderung ihre Interessen selber vertreten. Gab es da keinen Widerstand?*

Es gab Stimmen, die dafür votierten, «Selbsthilfe» beizubehalten. Die meisten konnten jedoch unser Argument nachvollziehen, dass die breite Öffentlichkeit den Begriff nicht oder falsch versteht.

*Neben dem Dachverband AGILE.CH gibt es seit kurzem den Ober-Dachverband Integration Handicap. Warum brauchen Behindertenorganisationen zwei Dachverbände, und worin unterscheidet sich ihre Politik?*

Ein wesentlicher Unterschied ist, dass bei Integration Handicap Selbsthilfe- und Fachhilfe-Organisationen Mitglied sind, während AGILE.CH ausschliesslich Selbsthilfe-Organisationen vereint. AGILE.CH und Integration Handicap unterscheiden sich nicht so sehr in der

Politik, die sie vertreten, sondern vielmehr in der Tonalität des Ausdrucks und in der Wahl der Mittel. AGILE.CH formuliert pointierter und ist intensiver tätig in den Bereichen Lobbying, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Wenn immer möglich, stellt AGILE.CH Betroffene in den Vordergrund, die Expertinnen/Experten in eigener Sache sind und über spezifisches Fachwissen verfügen.

Integration Handicap stützt sich demgegenüber ausschliesslich auf Fachexperten. Zudem gehört der Gleichstellungsrat zu AGILE.CH; er befasst sich mit allen politischen Fragen rund um die Gleichstellung. Integration Handicap hat dafür einen Rechtsdienst und die Fachstelle Égalité Handicap zu bieten, die sich mit rechtlichen Fragen der Gleichstellung befassen.

*Wie beurteilst du den Anteil behinderter Frauen in der Führung der Behinderten-Organisationen?*

Für meinen Geschmack ist der Anteil noch immer viel zu klein. Aber darin unterscheiden sich die Behinderten-Organisationen nicht von den meisten anderen Organisationen. Was nicht heissen soll, dass wir uns damit zufrieden geben dürfen. Frauen stärker zu mobilisieren und für die Mitarbeit in den Organisationen zu motivieren, ist das A und O.

*Was bedeutet für dich Gleichstellung?*  
Das Recht, zum einen mein Leben selber zu bestimmen, zum andern mitwirkender, mitbestimmender Teil der Gesellschaft zu sein.

*Und wo siehst du den Unterschied zur vollumfänglichen Teilhabe und gleichberechtigten Mitbestimmung, wie sie die UNO-Konvention verlangt?*

Da sehe ich keinen wesentlichen Unterschied. Der wichtigste Begriff ist für mich ohnehin «Inklusion». Er bringt zum Ausdruck, was unser aller Ziel sein sollte: die selbstverständliche gesellschaftliche Zugehörigkeit von uns Menschen mit Behinderung. In diesem Sinne weist die UNO-Konvention in die richtige Richtung und kann den Prozess der Inklusion anregen. Nicht-diskriminierung, Chancengleichheit, volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Barrierefreiheit, zu denen

die UNO-Konvention verpflichtet, sind Teilbereiche der Inklusion.

*Was ist aus deiner Sicht wirklich neu an der Konvention?*

Wirklich neu? Nichts. Das Phänomene an ihr ist aber, dass sie konzentriert auf den Punkt bringt, was lauter Selbstverständlichkeiten sein sollten.

*Welche Chancen verbindest du mit der Konvention? Und welche Risiken?*

Ich erhoffe mir, dass die UNO-Konvention den steinigen, langen Weg zur Inklusion ein wenig glättet. Aber Wunder erwarte ich keine. Vor allem hoffe ich, dass die UNO-Konvention kein Papiertiger bleibt, sondern von allen, die in irgendeiner Form damit zu tun haben, tatkräftig und ohne Wenn und Aber umgesetzt wird.

*Welche Massnahmen sind aus deiner Sicht ganz besonders dringend?*

Die Liste der dringenden Einzelmassnahmen würde sehr, sehr lang! Manchmal, wenn ich den Blick auf andere Länder richte, denke ich zwar, dass wir in der Schweiz auf extrem hohem Niveau jammern. Tatsächlich aber bestehen auch bei uns noch viele Mankos. Allen voran die Entwicklung einer nationalen Behindertenpolitik mit dem dazugehörigen Aktionsplan. Da dieses Anliegen bisher in der Verwaltung kein Gehör fand und auch das Eidg. Departement des Innern immer wieder auf später vertröstet, hat AGILE.CH nun das Heft in die Hand genommen. Zurzeit sind wir daran, die Grundlagen für eine nationale Behindertenpolitik zu erarbeiten. Ob und wie wir diesen Vorstoss in Verwaltung und Politik einbringen und durchsetzen können, wird sich in hoffentlich nicht allzu ferner Zukunft weisen.

*Apropos Zukunft: Was macht Suzanne Auer in 10 Jahren?*

Sie genießt das Rentnerinnen-Leben in ihrer zweiten Heimat Oman. Sie hat endlich einmal genug Zeit, ihrem heissgeliebten Hobby – der Philatelie – zu fröhnen. Und sie freut sich über Besucherinnen aus der alten Heimat Schweiz. ●

Einblick in die Tätigkeit von AGILE.CH:  
[www.agile.ch](http://www.agile.ch)

## 10 Jahre BehiG

### Frauenartikel? Welcher Frauenartikel?

Vor zehn Jahren ist das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) in Kraft getreten. Es sieht vor allem in vier Bereichen Massnahmen vor: beim Zugang zu öffentlichen Bauten, Anlagen und Dienstleistungen, bei der Aus- und Weiterbildung sowie beim öffentlichen Verkehr.

Hoffen lässt Artikel 5 des Gesetzes. Er besagt, dass Bund und Kantone bei ihren Massnahmen gegen Benachteiligungen «den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung tragen». Nicht: Rechnung tragen *können* oder *sollen*. Nein, Bund und Kantone tun es. Punkt. So verlangt es das Gesetz.

Als netzbrief-Leserin oder -Leser möchten Sie nun natürlich wissen, wie Bund und Kantone den Frauenartikel in der Praxis umgesetzt haben. Um welche Massnahmen geht es? Wie wurde den Bedürfnissen der Frauen Rechnung getragen?

Auch wir wüssten das gerne. Doch abgesehen von der geschätzten Unterstützung des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) wissen wir von keinen solchen Massnahmen. Nach informellen Gesprächen mit VertreterInnen verschiedener Behörden und Organisationen fragen wir uns eher, ob der besagte Artikel ausserhalb des EBGB überhaupt bekannt ist.

Erst 2015 werden wir mehr wissen. Bis dann hat der Bundesrat eine «umfassende Evaluation der Massnahmen des Bundes» versprochen – «wie es das Gesetz verlangt». Wir sind gespannt, wie diese Evaluation (die ja ebenfalls eine Massnahme ist) den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung trägt.

**Hintergrund:** Anfrage von NR Yvonne Gilli (GP) an den Bundesrat zum Jubiläum des BehiG:  
[www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch\\_id=20131092](http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20131092)

**Text BehiG:** [www.admin.ch/ch/d/sr/151\\_3/index.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/151_3/index.html)

## • medien

### Buchtipp: «Ich sehe das, was ihr nicht seht»

Pamela Pabst, 1978 geboren, wurde als erste von Geburt an blinde Strafverteidigerin in Deutschland beim Gericht zugelassen. Zusammen mit der Autorin Michaela Seul erzählt sie, wie sie gelernt hat, die Welt mit «anderen Augen» zu sehen und den Weg zu ihrem Traumberuf ganz selbstverständlich zu gehen. – 224 S., ca. Fr. 26.–. Hanser, Berlin 2014

### «Sehen – mehr als eine Selbstverständlichkeit»

Den neuen Medien und ihrem Einsatz durch blinde und sehbehinderte Menschen in Studium, Lehre und Forschung ist die Dissertation von Helen Zimmermann gewidmet. Wir gratulieren unserem Mitglied herzlich zur erfolgreichen Arbeit und empfehlen das praxisorientierte Fachbuch wärmstens zur Lektüre. – 227 S., ca. Fr. 57.–. Peter Lang, Frankfurt am Main 2014



### Neuer Blog

#### [www.gemeinsam-stark.ch](http://www.gemeinsam-stark.ch)

gemeinsam-stark heisst die neue Plattform von avanti donne und girls. Alle, die sich Gedanken machen zum Thema «Leben als Frau mit Behinderung» oder die eigenen Erfahrungen teilen möchten, sind herzlich zum Mitschreiben eingeladen. Ins Boot kommen kann man als feste Bloggerin oder als Gast. Ob mit oder ohne Behinderung, ob Frau oder Mann, ob jung oder schon älter, spielt keine Rolle. Am besten gleich mal reinschauen: [www.gemeinsam-stark.ch](http://www.gemeinsam-stark.ch)

## impresum

**Herausgeberin** avanti donne – Kontaktstelle für Frauen und Mädchen mit Behinderung  
**Redaktion & Gestaltung** Angie Hagmann • **Adresse** Alpenblickstrasse 15, 8630 Rüti, netzbrief@avantidonne.ch • © Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht • **Spendenkonto** 40-569440-4, avanti donne, 4464 Maisprach



## • agenda

### Seminar: Älter werden als Frau mit Behinderung

27. und 28. September, Seminarhotel Sempachersee, Nottwil LU.

Die heutigen älteren Generationen gelten als Pioniere für einen neuen Umgang mit dem Alter. Gilt das auch für Frauen, die mit einer Behinderung leben? Sicher ist: Die Rahmenbedingungen des Alters haben sich verändert: mehr Freiheit, aber auch neue Unsicherheiten und Anforderungen warten – für Frauen teilweise andere als für Männer. Veränderungen an Körper und Seele, in der Partnerschaft, Fragen der finanziellen Sicherheit, der Druck der Medien, fit, aktiv und möglichst faltenfrei zu bleiben... An Diskussionsstoff fehlt es nicht! Im Wochenend-Seminar haben wir die Zeit, uns auf das spannende und wichtige Thema einzulassen, anzusprechen, was uns bewegt und unseren ganz persönlichen Umgang mit dem Älterwerden zu finden. Angesprochen sind alle Frauen ab etwa 40 Jahren. Die Art der Behinderung spielt keine Rolle. Programm und Anmeldungen:

[www.avantidonne.ch](http://www.avantidonne.ch)  
(Veranstaltungen/Kurse)

### Gleichstellungstag: «Mitwirken und mitbestimmen»

Dienstag, 4. November, 13.30 – 17.30 Uhr, Hotel Bern, Bern. – Der Gleichstellungsrat Egalité Handicap von AGILE.CH und das EBGB rufen Frauen und Männer mit Behinderung zum politischen

Engagement und zur Selbstvertretung auf. PolitikerInnen mit Behinderung oder Bezug zu Behinderung berichten von ihren Erfahrungen und diskutieren mit den Teilnehmenden, wie Menschen mit Behinderung Gleichstellung und Chancengleichheit vorantreiben können. Mit dabei: Ständerätin Pascale Bruderer (AG), Regierungsrat Manuele Bertoli (TI), Kantons- und Gemeinderat Cyril Mizrahi (Genf). – Anmeldung: [www.agile.ch](http://www.agile.ch)

### avanti donne an der Swiss Handicap-Messe

28. und 29. November, Swiss Handicap-Messe, Luzern. avanti donne ist dieses Jahr mit einem Infostand vertreten. Wir freuen uns auf euren Besuch. Wer Lust hat mitzuhelfen, melde sich bitte bei der Kontaktstelle: [info@avantidonne.ch](mailto:info@avantidonne.ch)



### 1. Nationale Konferenz für Mädchen mit Behinderung

Samstag, 29. November. Ebenfalls an der Swiss Handicap-Messe in Luzern findet die erste nationale Konferenz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung statt. Anlass ist der 10. Geburtstag der avanti girls. Auf Teilnehmerinnen von 13 bis 26 Jahre wartet ein tolles Programm. Alles Nähere auf der Webseite:

[www.avantigirls.ch](http://www.avantigirls.ch) (Swiss Handicap / Zukunftskonferenz)

